

Beschluss

der 21. Sitzung des Rates

vom 05.03.2025

7. Einführung der Bezahlkarte

Ohne Wortmeldung erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

1. Die Stadt Bad Salzuflen erbringt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Regelfall vorerst nicht in Form der Bezahlkarte der Bezahlkartenverordnung 02.01.2025.
2. Die Stadt Bad Salzuflen wird erneut über die Einführung der Bezahlkarte entscheiden, wenn die Mehrheit der Verwaltungen der lippischen Kommunen einen gemeinschaftlichen Vorschlag über die Ausübung der Opt-Out-Regelung erarbeitet haben oder sich die Rahmenbedingungen zur Einführung der Bezahlkarte geändert haben (z.B. dass das Land die Sach- und Personalkosten für die Einführung übernimmt).